

## Sachstandsbericht

**Beleuchtung des Fußgänger- und Radweges parallel zur Militärringstraße zwischen Konrad-Adenauer-Straße (in Verlängerung der Leyboldstraße) und der Straßenbahnhaltestelle „Heinrich-Lübke-Ufer,,**

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 20.02.2017

**8.1.12 Beleuchtung des Fußgänger- und Radweges parallel zur Militärringstraße zwischen Konrad-Adenauer-Straße und der Straßenbahnhaltestelle „Heinrich-Lübke-Ufer“; Antrag der SPD Fraktion mit Beitritt der CDU-Fraktion und des Herrn Bronisz, AN/0230/2017**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **modifizierten** Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet die Verwaltung, eine Beleuchtung am Fußgänger- und Radweg parallel zur Militärringstraße zwischen Konrad-Adenauer-Straße und der Straßenbahnhaltestelle „Heinrich-Lübke-Ufer“ **insbesondere zur Schulwegsicherung** zu installieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich mit 5 Stimmen der CDU-Fraktion, 3 Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Stimmen der FDP-Fraktion, einer Stimme der Fraktion Die Grünen, der Stimme von Herrn Bronisz und der Stimme von Herrn Ilg gegen 2 Stimme der Fraktion Die Grünen zugestimmt.**

Status  in Bearbeitung

erledigt

### **Aktueller Bearbeitungsstand:**

Sachstand 2020:

Antwort der Verwaltung gem. Vorlage 0138/2018 zur Sitzung am 15.06.2020:

Der oben genannte Streckenabschnitt befindet sich im Kölner Grüngürtel. Durch die Errichtung von Beleuchtungsanlagen sind negative Auswirkungen hinsichtlich der landschaftsschutz- und artenschutzrechtlichen Belange zu befürchten. Eine Realisierung könnte nur durch einen enormen Aufwand mit erheblichen Aufgrabungen erfolgen, da innerhalb dieses Bereiches keine Anschlussmöglichkeiten für eine Beleuchtung vorhanden sind. Entlang der Wegstrecke befindet sich zudem das historische Festungsmuseum, das eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Denkmalschutzes genießt.

Neben der nicht zu erwartenden, erforderlichen Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde bzw. Denkmalbehörde wäre die Durchführung dieser Maßnahme nicht zu rechtfertigen. Nach wie vor ist grundsätzlich die Ausleuchtung anbaufreier Strecken, die sich größtenteils in zu schützenden Landschaftsgebieten befinden, zu vermeiden.

Der Straßenabschnitt einschließlich der begleitenden Fuß-/Radwege liegt zudem nicht in der Baulast der Stadt Köln. Entsprechend der aktuellen Verfügung zur Haushaltsbewirtschaftung aber auch insgesamt ist es daher nicht gerechtfertigt, dort Investitionen zu tätigen. Die Stadt Köln wird den Landesbetrieb Straßenbau NRW auffordern, einen baulichen Zustand herzustellen, der eine gefahrlos Benutzung auch ohne Straßenbeleuchtungsmaßnahmen ermöglicht.

**Nächste Schritte:**

**Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:**